

Vorwort

Denkmalpflege und die Architektur von 1940 bis 1980

Grundlage jeder denkmalpflegerischen Arbeit ist die Kenntnis des Baubestandes. Das Architekturschaffen des 20. Jahrhunderts im Kanton Solothurn ist bis um 1940 durch verschiedene Publikationen weitgehend aufgearbeitet. Für die Städte Grenchen, Olten und Solothurn vermittelt das *Inventar der Neueren Schweizer Architektur INSA* eine Übersicht über die Architektur von 1850 bis 1920. Die zeitliche Fortsetzung stellt Claudio Affolters 1991 erschienenes *Inventar Neues Bauen 1920–1940* dar, das eine Auswahl von rund 75 Bauten des ganzen Kantons umfasst. Diese Publikationen sind wichtige Arbeitsinstrumente in der täglichen denkmalpflegerischen Arbeit. Sie helfen mit, die wichtigsten Baudenkmäler des Kantons zu erkennen, zu würdigen und somit zu erhalten.

Die nach 1940 entstandene Architektur ist nicht in diesem Masse aufgearbeitet. Lediglich die bekanntesten Bauten sind in vereinzelt Publikationen aufgeführt, wie beispielsweise im 3. Band des von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte veröffentlichten *Kunstführers durch die Schweiz* (Bern, 2006). Eine Auswahl präsentiert auch Roland Wälchli in seinem Buch *Impulse einer Region. Solothurner Architektur 1940–1980* (Solothurn, 2005). Ausserdem existieren Werkverzeichnisse zu den renommierten Architekten der sogenannten Solothurner Schule – Alfons Barth, Franz Füeg, Fritz Haller, Max Schlup und Hans Zaugg –, erstellt im Jahr 2004

von Jürg Graser. Hilfreich für die Kenntnis der jüngeren Architektur war auch die vom Schweizerischen Heimatschutz durchgeführte Kampagne mit dem Titel «Aufschwung», welche das Interesse an der 1950er-Jahre-Architektur durch Publikationen und Aktionen zu wecken vermochte.

Was hingegen, trotz den genannten Publikationen, bislang fehlt, ist eine gültige Übersichtsdarstellung zu den zwischen 1940 und 1980 entstandenen Bauten im Kanton Solothurn. Die Bauwerke aus dieser Zeit sind derart zahlreich, dass sie heute mehr als ein Drittel des gesamten Baubestandes umfassen. Gerade diese Architektur tritt nun zunehmend in den Blickwinkel der Bauwirtschaft – Stichworte sind Wärmedämmung, Renovationsbedarf, Umnutzung von Industriebauten oder Totalersatz nicht rentabler Überbauungen. Brandaktuell ist dieses Thema dementsprechend auch im Bereich Denkmalpflege, gehört doch zu deren Hauptaufgaben die Erhaltung des baugeschichtlichen Erbes. So häuften sich beispielsweise in der jüngsten Vergangenheit merklich die Anfragen betreffend Schutzwürdigkeit bestimmter Baudenkmäler. Für die Denkmalpflege entscheidend ist dabei die Frage, welches denn eigentlich die bedeutenden Hauptwerke innerhalb der grossen Fülle der vorhandenen Architektur aus dieser Zeit sind. Allzuoft konnten wir leider mangels Grundlagen und entsprechender Kenntnisse nur unbefriedigende Antworten darauf geben. Es zeigte sich mit aller Deutlichkeit, dass eine Übersichtsdarstellung über die Architektur der Jahre 1940–1980 dringend notwendig ist. Nur so wird es der Denk-



Abb. 1
Olten, Engelbergstrasse
60–64, Sälischulhaus. Das von
Alfons Barth und Hans Zaugg
von 1964 bis 1968 erbaute Sälis-
schulhaus ist ein charakteristi-
scher Bau dieser bedeutenden
Architekten und zeichnet sich
durch seine Erhaltung in
weitgehend ursprünglicher
Form aus. Es wurde im Juni
2010 unter kantonalen
Denkmalschutz gestellt.
Foto 2010.

Abb. 2
Langendorf, ökumenisches
Kirchenzentrum. Das 1970 von
Manuel Pauli in Weissbeton
erbaute Zentrum mit
reformierter und katholischer
Kirche ist als Denkmalschutz-
objekt im Gespräch. Eine
wichtige Grundlage für die
Entscheidung wird die Bewer-
tung im Architekturunventar
1940–1980 bilden. Foto 2010.



Abb. 3
Archäologie – sorgfältiges
Freilegen von Hand.

malpflege in Zukunft möglich sein, ihren Auftrag auch auf dem Gebiet der Nachkriegsarchitektur mit der gebührenden Sorgfalt und der entsprechenden Sachkenntnis zu erfüllen.

Die kantonale Denkmalpflege hat deshalb ein Inventar über die Architektur der Jahre von 1940 bis 1980 im Kanton Solothurn in Auftrag gegeben, das eine wissenschaftlich begründete Auswahl und Einstufung der Objekte bieten wird und als Arbeitsinstrument nicht nur für die Denkmalpflege, sondern auch für die Baubehörden dienen soll. Zudem ist eine darauf aufbauende Publikation mit einer einordnenden Würdigung dieser Architektur im Kanton Solothurn vorgesehen. Gegenstand des Inventars ist die gebaute Architektur dieses Zeitabschnitts im breiten Sinn: die «klassischen» Typen des Hochbaus wie Kirchen, Wohnhäuser oder Bürogebäude, aber auch Ingenieurbauten, Kleinbauten und Gartenanlagen. Entscheidend ist der Wert der Bauwerke; typologische Ausschlusskriterien bestehen nicht. Mit der Bearbeitung des Inventars, das spätestens im Frühjahr 2012 vorliegen soll, wurde Michael Hanak aus Zürich beauftragt. Er ist ein ausgewiesener Architekturhistoriker mit dem Spezialgebiet Architektur der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Schweiz. Durch seine bisherige Tätigkeit ist er ausserdem versiert auf dem Gebiet der Inventarisierung, und er besitzt die notwendige Fähigkeit zur verständlichen Vermittlung von Architekturgeschichte sowohl für Spezialisten als auch für ein breiteres Publikum.

Obwohl diese wichtige Inventargrundlage heute noch fehlt, ist es in den letzten Jahren gelungen, bekannte und wichtige Bauwerke der thematisierten Epoche unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen und so der Nachwelt zu erhalten. Es sind dies die 1968 von Heinz Isler errichteten Betonschalen der Autobahnraststätte Deitingen Süd in Flumenthal, das Wohnhaus Süess in Starrkirch-Wil von Hans Zaugg aus dem Jahr 1965, das 1953–1955 von

Ernst Gisel erbaute Parktheater in Grenchen (siehe Beitrag in diesem Heft) und, als jüngste Beispiele der Unterschutzstellung, das 1964–1968 von Alfons Barth und Hans Zaugg erbaute Säulischulhaus in Olten (Abb. 1) sowie das Kloster St. Josef in Solothurn von Werner Studer und Walter Stäubli, 1963–1965 erbaut. Weitere werden mit Sicherheit folgen; in Zukunft wird das Inventar als Entscheidungshilfe gute Dienste leisten (Abb. 2).

Archäologie – Schutz und Ausgrabung

Archäologie ist eine historische Wissenschaft, die die Geschichte unserer Vorfahren beschreibt. Im Unterschied zur Geschichte arbeitet sie nicht mit schriftlichen Quellen, sondern mit Spuren im Boden – Gegenständen, Bauresten, Abfällen. Archäologie erzählt die Geschichte von Menschen, die selber keine Geschichte geschrieben haben, weil sie in schriftlosen Zeiten lebten oder weil sie selber nicht schreiben konnten.

Archäologische Fundstellen sind wie ein Archiv oder eine Bibliothek, deren Bücher und Dokumente im Boden verborgen sind. Bei der Ausgrabung werden



die Informationen gelesen, übertragen und gespeichert: Was vorher in Form von Schichten, Mauern und Gruben im Boden erhalten war, der «Befund», wird mit der Ausgrabung in schriftliche, zeichnerische und fotografische Dokumentation umgewandelt (Abb. 3–6). Parallel dazu werden die Funde geborgen, sortiert und aufbewahrt.

Mit der Ausgrabung wird gleichzeitig die Quelle zerstört. Befunde können nur einmal ausgegraben werden und sind in der Regel nicht zu konservieren und zu erhalten. Informationen, die im Boden über Jahrhunderte oder Jahrtausende gespeichert waren, gehen so verloren, wenn sie nicht richtig gelesen, umgeschrieben und aufbewahrt werden. Deshalb dokumentieren moderne Archäologen ihr Vorgehen genau und nach hohem wissenschaftlichem Standard. Deshalb sind sie zurückhaltend in ihrer Grabungstätigkeit und graben nur dort, wo es nötig ist.

Im Kanton Solothurn sind rund 2000 archäologische Fundstellen bekannt, etwa 400 davon sind als schützenswert klassiert. Bei diesen gehen die Archäologen davon aus, dass bei künftigen Bodeneingriffen weitere archäologische Funde und Befunde zum Vorschein kommen werden. Darum stellt die Kantonsarchäologie allen kantonalen und kommunalen Behörden ein Verzeichnis der schützenswerten archäologischen Fundstellen zur Verfügung. Im Gegenzug sind diese verpflichtet, der Kantonsarchäologie alle Vorhaben zu melden, welche die archäologischen Fundstellen beeinträchtigen könnten. Aber auch neue, bisher unbekannte Funde müssen der Kantonsarchäologie sofort gemeldet werden. Denn es gilt, dass alle archäologischen Funde und Fundstellen unmittelbar geschützt sind: Wenn eine Fundstelle von der Zerstörung bedroht ist, dann muss sie vorher untersucht und dokumentiert werden. Nur so können die in jeder Fundstelle enthaltenen, einmaligen historischen Informationen erhalten werden.

Schutz bedeutet also, dass die archäologischen Funde und Informationen geschützt sind. Es bedeutet im Allgemeinen nicht, dass nicht gebaut werden darf. Nur in ganz wenigen Fällen, etwa bei gewissen prähistorischen Wallanlagen und römischen oder mittelalterlichen Stadtbefestigungen, beinhaltet der Schutz auch eine Erhaltung der archäologischen Strukturen an Ort und Stelle. Diesen pragmatischen Kurs verfolgt die Kantonsarchäologie seit 30 Jahren. So gab es im Kanton Solothurn noch nie einen effektiven Baustopp und nur wenig nennenswerte Verzögerungen – auch wenn sich dieses Vorurteil hartnäckig hält.

Archäologische Untersuchungen – Sondierungen, Baubegleitungen und die sogenannten Rettungs- oder Notgrabungen – sind abhängig davon, ob archäologische Fundstellen von Bauprojekten betroffen werden oder nicht. Die Arbeit der Kantonsarchäologie ist damit nur zu einem geringen Teil planbar und zum grössten Teil von aussen beeinflusst. Denn man weiss nie, wann wo welche Projekte initiiert und wie schnell sie anschliessend realisiert werden. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der



Abb. 4
Fotografische Dokumentation.

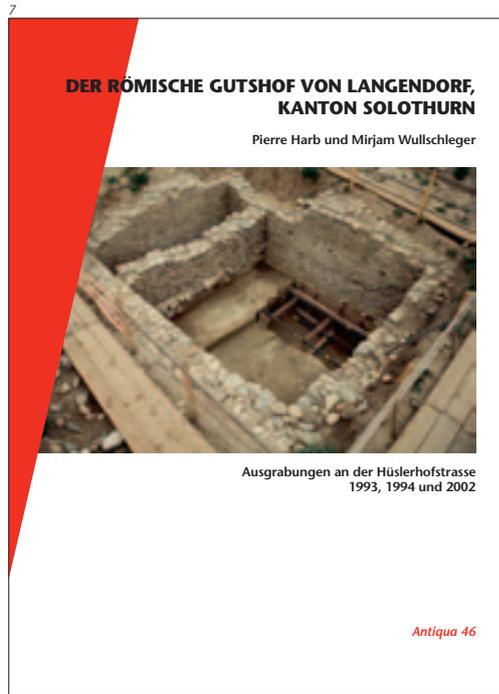
Abb. 5
Massstabsgetreues Zeichnen.

Abb. 6
Langendorf/Kronmattstrasse
1981. Eine der ersten eigenen
Ausgrabungen der Kantons-
archäologie.



Abb. 7
Umschlag der Publikation
«Der römische Gutshof von
Langendorf».

Abb. 8
Langendorf/Hüslerhofstrasse
1994. Der römische Keller
während der Ausgrabung.



Archäologie, den Boden zu erforschen, ohne ihn aufzumachen, nach wie vor begrenzt (vgl. den ersten Beitrag in diesem Heft). Letztlich bringt nur eine vollständige und flächendeckende Ausgrabung alle archäologischen Informationen ans Licht.

Damit die bei der Ausgrabung gewonnenen Informationen anschliessend nicht wieder im Dunkel der Archive und Depots verschwinden, müssen sie ausgewertet und veröffentlicht werden. Dies geschieht etwa in Form des vorliegenden Jahrbuches, aber auch durch Besuchstage auf Grabungen und Ausstellungen in Museen und anderen Orten. Grundlage dafür ist eine umfassende wissenschaftliche Auswertung der Funde und Befunde. Nur so können alle historischen Informationen verknüpft und ein mehr oder weniger farbiges und detailliertes Bild der Vergangenheit gezeichnet und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Und erst damit sind die archäologischen Informationen, nach ihrer Entdeckung und Ausgrabung, wieder nachhaltig gesichert – so wie vorher, als sie noch im Boden ruhten, aber mit dem Unterschied, dass sie jetzt bekannt und der Allgemeinheit zugänglich sind.

In diesem Sinne möchten wir abschliessend auf eine Publikation aufmerksam machen, die vor kurzem als Band 46 der Reihe «Antiqua» der Gesellschaft «Archäologie Schweiz» erschienen ist (Abb. 7). Es handelt sich um ein Buch über den römischen Gutshof von Langendorf, der in den Jahren 1981, 1993/94 und 2002 zu grossen Teilen ausgegraben wurde. Die Fundstelle ist auf besondere Weise mit der Kantonsarchäologie verbunden, da sie vom Vorgänger des jetzigen Kantonsarchäologen entdeckt und erstmals untersucht, vom jetzigen Kantonsarchäologen zu grossen Teilen ausgegraben und ausgewertet und durch die neue Fachfrau für die römische Epoche fertig ausgewertet und zur Publikation gebracht wurde. Die bisher ausgegrabenen Teile des römischen Gutshofes sind damit öffentlich zugänglich, weitere Teile ruhen immer noch im Boden, bis sie dereinst ebenfalls ausgegraben und ans Licht geholt werden. So bleibt die Vergangenheit für die Zukunft erhalten, im Boden und als Buch.

STEFAN BLANK, KANTONALER DENKMALPFLEGER
PIERRE HARB, KANTONSARCHÄOLOGE